

ING-Sonderbedingungen für Google Pay (Geschäftskonten)

1. Anwendungsbereich

Ergänzend zu den im Rahmen des Abschlusses des ING-Geschäftskontos zwischen der ING-DiBa AG (nachfolgend „ING“) und dem Kontoinhaber vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten diese Sonderbedingungen (nachfolgend „Sonderbedingungen für Google Pay“), wenn der Kontoinhaber eine oder mehrere seiner ihm von der ING erteilten Debit- oder Kreditkarten (nachfolgend zusammen „Karten“) zur Google Pay Applikation (nachfolgend „Google Pay App“) hinzufügt und im Rahmen von Google Pay verwendet. Kontoinhaber im Sinne dieser Sonderbedingungen sind Unternehmer i.S. des § 14 BGB.

2. Leistungsgegenstand

Der Kontoinhaber kann die ihm von der ING im Rahmen des ING-Geschäftskontos erteilten Karten, die hierfür geeignet sind, zur Google Pay App auf seinem Endgerät hinzufügen, indem er den Anweisungen der Google Pay App folgt.

Mit seiner der Google Pay App hinzugefügten Karte kann der Kontoinhaber mittels Google Pay Zahlungsvorgänge (nachfolgend „Zahlungen“) veranlassen.

Bei Erhalt einer Ersatz- oder Folgekarte werden die neuen Kartendaten der zur Google Pay App bereits hinzugefügten Karte automatisch aktualisiert.

3. Nutzungsvoraussetzungen

Die Hard- und Software-Voraussetzungen, die der Kontoinhaber erfüllen muss, um die Google Pay App und damit Google Pay für Zahlungen nutzen zu können, bestimmt Google. Informationen hierzu können auf der Google Webseite abgerufen werden.

Die zur Nutzung geeigneten Karten kann der Kontoinhaber auf der entsprechenden Produktseite auf der Homepage der ING in Erfahrung bringen.

Unabhängig von der Art der Zahlung muss der Kontoinhaber den jeweiligen Zahlungsvorgang mittels der für das jeweilige Endgerät eingerichteten biometrischen Authentifizierung oder PIN, welches durch den vom Kontoinhaber autorisierten Nutzer (Bevollmächtigter Vertretungskonto) verwendet wird, autorisieren.

4. Leistungsumfang Google Pay

Der Umfang, in dem der Kontoinhaber über Google Pay seine Karten für Zahlungen nutzen kann (z.B. in Geschäften, in Apps und im Internet), bestimmt Google zusammen mit seinen Kooperationspartnern. Die Möglichkeit, mit Google Pay zu zahlen, kann je nach der vom Kontoinhaber eingesetzten Hard- und Software variieren. Informationen hierzu können auf der Google Webseite abgerufen werden. Die Kooperationspartner können eine Obergrenze für die Zahlung mittels Google Pay bestimmen.

5. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kontoinhabers

Neben den im Rahmen der Bedingungen für die VISA Business Debitkarte in Verbindung mit dem ING Geschäftskonto vereinbarten Sorgfaltspflichten hat der Kontoinhaber auch dafür Sorge zu tragen, dass seine Karten über Google Pay nicht von unberechtigten Dritten missbräuchlich genutzt werden können. Der Kontoinhaber hat sicherzustellen, dass nur

von ihm autorisierte natürliche Personen (Bevollmächtigte Vertretungsberechtigte) biometrische Daten auf einem für Google Pay verwendeten Endgerät hinterlegt haben und dass diese Daten vor unbefugtem Zugriff geschützt sind. Der Kontoinhaber hat des Weiteren dafür zu sorgen, dass die von ihm für die Google Pay App festgelegte PIN nur ihm bekannt ist und Dritte von seiner PIN keine Kenntnis erlangen können. Sollte ein Dritter die Möglichkeit des Zugriffs auf die Google Pay App erhalten, hat der Kontoinhaber seine PIN unverzüglich zu ändern und/oder die Karten aus der Google Pay App zu entfernen. Der Kontoinhaber darf die Google Pay App und Google Pay in Verbindung mit seinen Karten auf keinem Endgerät verwenden, bei dem die Nutzungsbeschränkungen in nicht autorisierter Weise umgangen wurden („Jailbreak“). Der Kontoinhaber hat die ING unverzüglich zu unterrichten, wenn ein Endgerät, auf dem er Google Pay für seine Karten eingerichtet hat, gestohlen wurde oder verloren gegangen ist. Der Kontoinhaber hat das Betriebssystem seines für die Google Pay App bzw. Google Pay verwendeten Endgerätes auf dem neuesten Stand zu halten. Der Kontoinhaber ist außerdem verpflichtet, bei Zahlungen mit einem Check-in- und Check-out-Vorgang (z.B. Bahnticketsystemen) das gleiche Endgerät zu verwenden.

6. Keine Verantwortlichkeit der ING für die Bereitstellung von Google Pay

Die ING bietet die Google Pay App nicht selbst an, daher ist sie nicht für die Bereitstellung von Google Pay verantwortlich. Die ING haftet nicht für Schäden, die dem Kontoinhaber dadurch entstehen, dass die Google Pay App und/oder Google Pay nicht für Zahlungen genutzt werden können.

7. Entgelt

Die Nutzung von Google Pay ist für den Kontoinhaber kostenlos. Die Entgelte für die Ausführung von Zahlungsaufträgen und Sonderleistungen im Zusammenhang mit den Karten ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der ING. Zusätzlich können dem Kontoinhaber im Zusammenhang mit der Nutzung der Google Pay App und Google Pay Kosten entstehen. Hierbei kann es sich insbesondere um Verbindungskosten für die Nutzung der Google Pay App und Google Pay handeln.

8. Deaktivierung

Der Kontoinhaber kann über die Google Pay App seine der Google Pay App hinzugefügte(n) Karte(n) jederzeit für Google Pay deaktivieren.

Die ING kann die Karte(n) des Kontoinhabers aus Sicherheitsgründen für Google Pay deaktivieren, wenn der Kontoinhaber seine Karte(n) in der Google Pay App über einen Zeitraum von 30 Tagen nicht nutzt.

Bei Vorliegen eines bestätigten Missbrauchsfall wird die der Google Pay App hinzugefügte Karte gelöscht oder temporär gesperrt. Die Information über die Deaktivierung kann der Kontoinhaber in der Google Pay App einsehen.

9. Laufzeit und Beendigung

Die Geltung der Sonderbedingungen für Google Pay wird auf unbestimmte Zeit vereinbart.

Der Kontoinhaber kann die Geltung der Sonderbedingungen jederzeit beenden, indem er seine Karte(n) aus der Google Pay App entfernt.

Die ING kann die Geltung der Sonderbedingungen und damit auch die Möglichkeit, Google Pay mit den Karten zu nutzen, mit angemessener Frist kündigen.